

Pastoralraum: Dossier zur Errichtung des Pastoralraumes NN

## **C1 Pastoralraumkonzept: Wegleitung**

### **0. Einführung**

Der Pastorale Entwicklungsplan des Bistums Basel (PEP) gibt die Perspektiven und die konzeptionellen Grundlagen für die Pastoral im Bistum vor. Im Pastoralraumkonzept werden diese Grundlagen auf einen Pastoralraum hin konkretisiert. Dieses Konzept ist die Wegleitung für die Umsetzung des PEP im Bistum Basel.

Das Pastoralraumkonzept ist die Grundlage für die Errichtung des Pastoralraumes durch den Diözesanbischof. Nach der Errichtung des Pastoralraumes wird das Pastoralraumkonzept in der neuen Linienorganisation des Pastoralraumes umgesetzt. Er soll in den kommenden Jahren zu einer nachhaltigen Profilierung der Pastoral führen.

Die Erarbeitung des Pastoralraumkonzepts erfolgt in drei Schritten: In einem ersten Schritt werden das gesellschaftliche Umfeld, die pastorale und personelle Situation sowie die verfügbaren Mittel und die Strukturen analysiert (Situationsanalyse des Pastoralraumes). In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage des PEP und der Situationsanalyse ein Pastoralkonzept erarbeitet. Mit der Ausarbeitung einer geeigneten Struktur (Organisationskonzept) im dritten Schritt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Pastoralkonzept umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse werden in C2 «*Pastoralraumkonzept: Formular*» festgehalten.

Wichtige organisatorische Elemente des Pastoralraumkonzeptes sind bereits im Dokument Pastoralraum: Statut A des Pastoralraumes NN. oder Pastoralraum: Statut B des Pastoralraumes NN. festgehalten. In den Anhängen sind die veränderlichen Elemente aufzuführen. Im Arbeitsablauf ist es sinnvoll, zuerst das Formular C2 fertig zu erstellen und anschliessend die Anhänge zum Statut.

### **1. Situationsanalyse des Pastoralraumes**

Die Situationsanalyse soll helfen, Realitäten wahrzunehmen. Viele Fragen verstehen sich als Anregungen. Es müssen (und können) nicht alle «beantwortet» werden. Oft sind bereits Analysen und Daten vorhanden, z.B. in der Pfarramtskartei, aus früheren Pfarreileitbildern oder Pastoralkonzepten und aus kantonalen, regionalen oder kommunalen Planungen. Auf diese Daten, die gern in Vergessenheit geraten, kann zurückgegriffen werden. Es geht nicht darum, neue Erhebungen zu machen. Es sollen auch nicht mehr Daten gesammelt werden als auswertbar sind. Auch Erfahrungswerte können hilfreich sein; es muss nicht alles mit Zahlen belegt werden. Für die Planung ist es wichtig, Entwicklungstendenzen einzuschätzen. Die Situationsanalyse kann auch die Wahrnehmung schärfen für das, was für die Pastoral im Pastoralraum beachtenswert ist.

#### **1.1 Analyse des Umfelds**

Je nach Situation ist es sinnvoller, das Umfeld für jede Pfarrei des Pastoralraumes (z.B. bei selbständigen Landpfarreien) oder für den gesamten Pastoralraum (z.B. in Städten) zu erfassen.

##### **1.1.1 Einwohnerzahlen der politischen Gemeinden**

Differenzierte Analyse der katholischen Bevölkerung in 1.2.2.

### **1.1.2 Ausländische Wohnbevölkerung**

Differenzierte Analyse der anderssprachigen Katholiken in 1.2.2.

### **1.1.3 Wirtschaftliche Struktur**

Wichtige Verkehrsachsen, Verhältnis zu den wirtschaftlichen Zentren, Pendlerbewegungen, Struktur am Ort (z.B. Anzahl Arbeitsplätze, grosse Betriebe, gewerbliche Struktur, grosse Verwaltungseinrichtungen, Landwirtschaftsbetriebe), Einkaufszentren, Tourismus.

### **1.1.4 Berufsstruktur**

Angestellte, Arbeiter, Selbständigerwerbende, Studierende, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitslose.

### **1.1.5 Altersstruktur**

Wirtschaftliche und soziale Situation, evtl. Wohngebiete mit besonderer Altersstruktur.

### **1.1.6 Siedlungsstruktur und Wohnqualität**

### **1.1.7 Schulen und Ausbildungsstätten**

### **1.1.8 Soziale Einrichtungen, Beratungsstellen**

Zum Beispiel Einrichtungen für Senioren, Pflegeheime, Spitäler, Wohnheime, geschützte Werkstätten, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Frauenhaus, Spitex. Beratungsstellen mit und ohne kirchliche Trägerschaft (z.B. Eheberatung, Suchtprävention, Schuldenberatung), Asylbewerberunterkunft.

### **1.1.9 Politik / Kultur / Freizeit**

Politisches Klima, Parteienstärke. Orte für kulturell Interessierte, Orte der Jugendkultur, Treffpunkte.

### **1.1.10 Soziale Brennpunkte**

Orte und oder Personengruppen: z.B. Quartiere mit schlechtem Wohnraum, mit hohem Ausländeranteil, Rotlichtmilieu, Drogenszene, Obdachlose, working poor.

### **1.1.11 Absehbare grössere Veränderungen**

Zum Beispiel Eröffnung einer S-Bahn, Bauboom, markante Veränderung des Arbeitsplatzangebotes, Gemeindefusionen usw.

### **1.1.12 Zusammenfassung und Konsequenzen**

Es geht darum, die Analysen von 1.1.1 – 1.1.11 in ihren Zusammenhängen zu sehen und sich zu fragen, ob die gesammelten Daten Folgerungen nahe legen. Solche Folgerungen (vgl. auch 1.2.10 und 1.3.6) sollten dann beim Pastoral- und Organisationskonzept mitbedacht werden.

Beispiel: Infolge guter Erschliessung gerät ein Dorf in den Sog der Agglomeration. Gebaut werden v.a. Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, die von jungen Familien und kinderlosen Doppelverdienern bewohnt werden. Die Pfarrei dagegen ist getragen von Menschen, die Wert legen auf kirchliche Tradition.

## 1.2 Analyse der gegenwärtigen pastoralen Situation

### 1.2.1 Gegenwärtige kirchliche Struktur

Eine Pfarrei ist geprägt durch territoriale und kategoriale Gegebenheiten. Es ist wichtig, diese Strukturen und die vorhandene Zusammenarbeit zwischen der Pfarrei/den Pfarreien und den verschiedenen Partnern festzustellen. Ebenfalls ist die Zusammenarbeit zwischen den Partnern aufzuzeigen (z.B. eine Geistliche Bewegung, die eng mit einem Kloster verbunden ist).

#### *Nahräume:*

Ein Nahraum ist ein überschaubares Gebiet, in dem kirchliches Leben mit einer gewissen Eigenständigkeit und eventuell einer spezifischen pastoralen Ausrichtung vorhanden ist oder angestrebt wird (z.B. ein kleineres Dorf, eine kleinere Pfarrei, ein Quartier mit einer homogenen Bevölkerung, ein Quartier mit einer besonderen sozialen Situation). Eine minimale Infrastruktur (z.B. Pfarreiheim, Kirche oder Kapelle, Büro mit Sitzungszimmer) ist hilfreich, aber nicht notwendig (vgl. 3. 2).

#### *Anderssprachige Missionen:*

Eine Anderssprachige Mission kann ihren Sitz und/oder einen Tätigkeitsschwerpunkt im Pastoralraum haben.

#### *Spezielseelsorgestellen:*

Es ist wichtig, dass Spezielseelsorgestellen (z.B. Seelsorgestellen in Alters- und Pflegezentren, Spitälern, Gefängnissen, etc.) und die betreffende Pfarrei in einem engen Kontakt und Austausch miteinander stehen. Solche Spezielseelsorgestellen können auch weitere Gottesdienstorte und spirituelle Zentren innerhalb einer Pfarrei sein.

#### *Fachstellen:*

Eine Pfarrei profitiert meist in hohem Masse von Fachstellen (z.B. Jugendseelsorge, Regionale kirchliche Sozialdienste oder Caritasstellen) mit Sitz in der betreffenden Pfarrei (Standortvorteil). Auch wenn diese Fachstellen über die Pfarrei hinauswirken, können sie für die kirchlichen Strukturen wichtige Partner sein.

#### *Spirituelle Zentren:*

Klostergemeinschaften (evtl. in Verbindung mit einem Wallfahrtsort), aber auch Bildungshäuser haben meist eine grosse Ausstrahlung über den Pastoralraum hinaus. Sie können jedoch auch innerhalb des Pastoralraumes besondere Bezüge haben.

#### *Geistliche Bewegungen:*

In vielen Pfarreien existieren geistliche Laienbewegungen. Je nach Situation haben sie ein territoriales Zentrum. Einige Bewegungen werden kaum im Leben der Pfarrei wahrgenommen.

### 1.2.2 Gesellschaftliche Milieus, Lebenswelten<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. «Milieus und Lebenswelten. Arbeitshilfe», im Handbuch Seelsorge und Leitung ([www.bistum-basel.ch](http://www.bistum-basel.ch))

### **1.2.3 Zusammensetzung der Pfarrei**

Wieweit sind statistische Angaben über die Pfarreiangehörigen vorhanden?  
Entwicklung der Katholikenzahlen in den letzten Jahren.

### **1.2.4 Bestehende Vereine/Verbände/kirchliche Gruppen**

Beim Pfarreirat Zusammensetzung und Aufgaben angeben.

### **1.2.5 Geschichte und Profil der Pfarreien**

Pfarreien haben eine Geschichte und entwickeln eine Identität. Die Reflexion dazu soll einerseits dem Einsatz der Menschen, die sich in der Vergangenheit um die Pfarrei bemüht haben, gerecht werden und andererseits den Identifizierungen der Menschen mit «ihrer» Pfarrei in der Gegenwart. Dabei geht es nicht darum, im Bisherigen zu verharren. Wer sich seiner Identität bewusst ist, kann leichter Neues wagen.

Zum Profil gehört auch die Frage zu Milieus/Lebenswelten (vgl. 1.2.2).

### **1.2.6 Ökumene**

Gemeinsame Anlässe und Aktionen, gemeinsam verantwortete pastorale Felder, gemeinsam getragene Einrichtungen, gemeinsame Vertretung/Mitarbeit nach aussen, gegenüber Behörden.

### **1.2.7 Schwerpunkte der bisherigen pastoralen Arbeit**

Pro Pfarrei und Grundvollzug max. 3–5 Schwerpunkte anführen.  
Welche Milieus werden damit besonders angesprochen?

### **1.2.8 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Analyse der internen Kommunikationswege, Stärken und Schwächen.  
Publikationsorgane (Pfarreiblatt, Tagespresse), Kontakte zur lokalen Presse, zu Radio / Fernsehen. Besondere Erfolge / Misserfolge.

### **1.2.9 Bisherige Zusammenarbeit mit andern Pfarreien und Erfahrungen mit bestehenden Seelsorgeverbänden**

### **1.2.10 Zusammenfassung und Konsequenzen**

Es geht darum, die Analysen von 1.2.1 – 1.2.9 in ihren Zusammenhängen zu sehen und mit den Ergebnissen der Analyse des Umfeldes 1.1.12 zu verbinden.

Beispiel: Die Analyse ergibt, dass in der ärmsten Pfarrei die grössten Problemquartiere sind. Alle Pfarreien haben starke Schwerpunkte in der Liturgie und in der Katechese. Eine Gruppe von engagierten Freiwilligen arbeitet in einem Problemquartier erfolgreich; sie findet aber keine Begleitung, obwohl der zuständige Pfarrer dies als sehr wichtig erachtet. Unter Berücksichtigung der pastoralen Schwerpunkte des Bistums legt es sich nahe, dass diese Pfarrei einen Schwerpunkt im Bereich Diakonie setzt und sich von andern Aufgaben entlastet. Im Pastoralraum wird eine Stelle mit Schwerpunkt Diakonie/Gemeinwesenarbeit besetzt.

Zum Beispiel bei 1.1.12: Das Pfarreileben ist praktisch ausschliesslich auf die «Eingesessenen» ausgerichtet. Es gibt sicher auch Neuzuzüger, die Interessen an religiösen Fragen haben (z.B. in Zusammenhang mit einer gewissen religiösen Sozialisation der Kinder). Was für Veränderungen sind nötig, damit der Glaube in dieser Gruppe ins Spiel gebracht werden kann?

### **1.3 Analyse der bisherigen personellen Situation, der Mittel und der Strukturen**

#### **1.3.1 Angestellte Mitarbeiter in den Pfarreien/Kirchgemeinden**

Stellenplan (Stellenprozente angeben); Vakanzen aufführen.

#### **1.3.2 Einsatz von Gläubigen, Freiwilligenarbeit**

Konzept für die Freiwilligenarbeit.

Die Auflistung von Gruppen erfolgt in 1.2.4

#### **1.3.3 Infrastruktur innerhalb des Pastoralraumes**

#### **1.3.4 Finanzielle Situation der Kirchgemeinden und mutmassliche Entwicklungen**

Diese Angaben dienen als finanzieller Rahmen für das Pastoral- und Organisationskonzept.

Gibt es fundierte Entwicklungstendenzen, die bereits zu berücksichtigen sind?

#### **1.3.5 Bisherige Zusammenarbeit der staatskirchenrechtlichen Instanzen**

#### **1.3.6 Zusammenfassung und Konsequenzen**

Analysen von 1.3.1 – 1.3.5. Vgl. dazu 1.1.12 und 1.2.10.

## **2. Pastoralraumkonzept**

### **2.0 Einführung**

#### **2.0.1 Warum braucht es ein Pastoralraumkonzept für den Pastoralraum?**

Die Grundlage für das Pastoralraumkonzept bilden der Pastorale Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP) und die Situationsanalyse. Sehr wichtig ist die Interpretation der Analysen (2.1.1). Es geht dabei um eine theologische Reflexion: Was könnte Gott in der Welt von heute vorhaben? Welche Herausforderungen ergeben sich im Lichte der biblischen Botschaft und der kirchlichen Tradition für die christliche Praxis innerhalb des Pastoralraumes? Wo erkennen wir Zeichen der Zeit? Was ist aus der Perspektive des Pastoralen Entwicklungsplans «Den Glauben ins Spiel bringen» dazu zu sagen?

Im Pastoralraumkonzept wird bestimmt, wie im Pastoralraum mit den vorhandenen Ressourcen die Kirche am Ort ihre Sendung erfüllen soll.

### **2.0.2 Im Pastoralraum die Entwicklung und Profilierung der vorhandenen Pfarreien unterstützen**

Ausgehend von bisherigen Schwerpunkten, Begabungen, Örtlichkeiten, Räumlichkeiten profiliert sich jede Pfarrei in zwei, drei Feldern (z.B. Jugend, Seniorenarbeit, Kirchenmusik und Kunst, Fremde, Flüchtlinge und Papierlose) für den gesamten Pastoralraum<sup>1</sup>. Gleichzeitig hat jede Pfarrei weiterhin ein lokales, lebendiges Pfarrleben mit Seelsorge, Kasualien und Gottesdiensten, diakonischem Projekt, Katechese für Kinder und Jugendliche bzw. Religionsunterricht – also ein Grundangebot. Wichtig ist, dass der Pastoralraum als Ganzer wahrgenommen und eine Haltung der Freude über ein Gelingen, der Ermutigung und Anerkennung, der gegenseitigen Ergänzung und der Kollegialität gelebt wird. Theologisch gesehen geht es um die Arbeit mit den eigenen Gaben und Talenten und der Existenz füreinander.

### **2.0.3 Übergänge gestalten und eine Kultur des Abschieds pflegen<sup>2</sup>**

Die Gläubigen und Seelsorgenden haben ihre Pfarrei und deren Traditionen geprägt und sind von ihnen geprägt worden (siehe das Profil unter 1.2.5). Bei der Entwicklung des Pastoralkonzeptes sind das Gespräch mit den Betroffenen und das gemeinsame Suchen wichtig. So können kreative Ideen entwickelt werden für eine mögliche Neuausrichtung oder für eine andere Gestaltung und Organisation. Oder es wächst die Einsicht, dass etwas ganz oder teilweise aufgegeben werden muss. In diesem Fall muss auch der Abschied gestaltet werden, bei dem die Trauer um Aufzugebendes zum Ausdruck kommt und der Same für Neues gelegt werden können. Im Pastoralkonzept sollen Grundregeln für eine Kultur des Abschieds aufgenommen und die Zuständigkeiten für die Pflege der Kultur des Abschieds festgehalten werden.

### **2.1 Interpretation der Analysen**

Zu Beginn der Überlegungen über das Pastoralkonzept sind die Zusammenfassung der Analysen und die Konsequenzen (siehe 1.1.12; 1.2.10; 1.3.6) theologisch zu interpretieren. Wir stellen uns die Fragen: Was hat Gott mit der Kirche in unserem Pastoralraum aufgrund der Erkenntnisse aus der Situationsanalyse vor? Welches ist die Bedeutung der Gläubigen? Was ist sonst noch wichtig für die Erarbeitung des Pastoralkonzeptes?

*Ergebnis:* Eigene Vorgaben für das Pastoralkonzept.

### **2.2 Festlegung der Pastoralen Schwerpunkte mit ihren strategischen Zielen im Pastoralraum (vgl. auch 2.0.2)**

Pastorale Schwerpunkte wurden schon immer gesetzt als Antwort auf veränderte Situationen. Neue pastorale Notwendigkeiten führten zu neuen Aufgaben und erforderten zusätzlichen Mittel. Es wurden neue Stellen geschaffen oder der Arbeitseinsatz wurde erhöht. Beides ist heute nicht mehr möglich. Das Pastoralkonzept erfordert deshalb ein systematischeres Vorgehen: die Schwerpunkte müssen überprüft und bewusst gesetzt werden. Allgemeine Grundlage dafür ist der Pastorale Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP). Zu dessen Umsetzung gibt die Bistumsleitung vier Pastorale Schwerpunkte vor.<sup>3</sup> Sie sind so grundlegend für eine zukunftsfähige Pas-

<sup>1</sup> Dies trifft zu im Pastoralraum Typ A, jedoch in der Regel nicht in den kleinen Pfarreien der Pastoralräume Typ B; siehe dazu: E1 «Pastoralraum: Führungsmodelle und Organisationstypen».

<sup>2</sup> Vgl. PEP 4.2.3.

<sup>3</sup> Vgl. unten 2.2.1

toral, dass sie in jedes Pastoralkonzept einfließen müssen. Weitere Schwerpunkte setzen die Verantwortlichen für den Pastoralraum selber.

Für die gewählten Schwerpunkte müssen strategische Ziele bestimmt werden. Diese sollen Veränderungen im Sinne der pastoralen Schwerpunkte bewirken. Bei der Festlegung der strategischen Ziele ist von den unmittelbaren pastoralen Notwendigkeiten und Herausforderungen (vgl. insbesondere die Zusammenfassungen und Konsequenzen 1.1.12, 1.2.10 und 1.3.6 und 2.1) und von den Ressourcen her zu denken (Wo sind bereits gute Ansätze vorhanden? Wofür ist eine Begeisterung da? Was kann zeitlich parallel angestrebt werden?). Für jedes strategische Ziel ist die erwartete Wirkung bzw. Veränderung zu beschreiben. Auf dieser Grundlage sind für die Arbeit im Pastoralraum operative Ziele mit Indikatoren für die Prüfung der Zielerreichung festzulegen (vgl. 4.). Ausserdem sind Voraussetzungen für die Erreichung der angestrebten Wirkungen zu nennen, welche erfüllbar sind.

### **2.2.1 Pastorale Schwerpunkte des Bistums<sup>1</sup>**

Der Pastorale Entwicklungsplan als Ganzer und die vier Schwerpunkte im Besonderen sollen die Pastoral in den Pastoralräumen prägen. Die Schwerpunkte wollen animieren, an besonders herausfordernden Orten Wege zu suchen, auf denen heute unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen der Glaube ins Spiel gebracht werden kann und dafür strategische Ziele zu setzen.

Die Pastoralen Schwerpunkte sind Antworten auf wesentliche Veränderungen im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben. Sie setzen besonders bei der Erfahrung an, dass das Hineinwachsen in die christliche Glaubenspraxis und die Zugehörigkeit zur Kirche nicht mehr mit dem Hineinwachsen in die Gesellschaft geschehen. Diese Aspekte, die bisher von der Gesellschaft mitgetragen wurden, müssen nun von der Kirche bewusster gestaltet werden. Der Glaube ist nicht selbstverständlich im Spiel, er muss ins Spiel gebracht werden.

Die «Pastoralen Schwerpunkte» sind:

«Diakonie»:

Die Sendung zum Dienst am Reich Gottes vor Ort umsetzen und strukturell verankern

«Glaubensbildung Erwachsener»

Erwachsene biographie- und situationsbezogen ansprechen, im Leben und Glauben begleiten, stärken und bilden

«Initiationssakramente»

Die Pastoral der Initiationssakramente für Kinder und Jugendliche mystagogisch und katechumenal gestalten

«Gemeinschaftsbildung»

Gemeinschaften des Glaubens entwickeln, bilden und vernetzen

### **2.2.2 Weitere pastorale Schwerpunkte im Pastoralraum (fakultativ)**

In Ergänzung zu den pastoralen Schwerpunkten des Bistums können und sollen weitere Schwerpunkte im Pastoralraum gesetzt werden, die insbesondere aus der Interpretation der Situationsanalyse folgen. Sie sollen ausgerichtet sein auf besondere pastorale Bedürfnisse des Pastoralraumes oder auf Zielgruppen.

<sup>1</sup> Detailliert in: „Pastorale Schwerpunkte im Bistum Basel“ im Handbuch Seelsorge und Leitung

### **2.2.3 Strategische Ziele der pastoralen Schwerpunkte für die ersten Jahre nach Errichtung des Pastoralraumes**

Zur Umsetzung der vorgegebenen Schwerpunkte des Bistums und für die weiteren pastoralen Schwerpunkte ist je ein strategisches Ziel zu formulieren.

### **2.3 Grundauftrag, der im Pastoralraum wahrgenommen wird**

Die Gläubigen sollen innerhalb des Pastoralraumes die ihnen gemäss can. 213–217 CIC zustehenden Rechte in Anspruch nehmen können. Auflisten des konkretisierten Grundauftrags 2.3.1 – 2.3.4

#### **2.3.1 Liturgie**

*Gemeindegottesdienste an Sonn- und Feiertagen:*

Die Gläubigen sollen an jedem Sonn- und Feiertag (oder entsprechenden Vorabendgottesdiensten) im Pastoralraum mindestens eine Eucharistiefeier erreichen können. Nach Möglichkeit soll in jeder Pfarrei am Sonntag eine Eucharistie gefeiert werden; wo dies nicht möglich ist, wenigstens in regelmässigen Abständen.

Wo in einer Pfarrei an einem Sonntag keine Eucharistiefeier möglich ist, mögen Wortgottesfeiern oder andere Gottesdienstformen angeboten werden, um eine lebendige Gemeinschaft zu erhalten.

Die Kirchen und evtl. weitere Orte in Nahräumen<sup>1</sup>, wo regelmässig Gottesdienste gehalten werden, sollen im Konzept unter 2.7 aufgelistet werden.

*Feier der Sakramente:*

Taufe: Es ist ein Konzept zur Taufpastoral zu erarbeiten<sup>2</sup>

Sakrament der Versöhnung: Es soll ein Ort bezeichnet werden, wo regelmässig Gelegenheit zur Einzelbeichte ohne Voranmeldung besteht.

Ehe: eventuell Konzept (Orte, Vorbereitung)

Firmung, Eucharistiefeier, Krankensalbung.

*Beerdigungen:*

Wo möglich, soll auf Wunsch der Angehörigen dabei auch Eucharistie gefeiert werden.

#### **2.3.2 Verkündigung**

Regelmässige Möglichkeiten der Glaubensbildung für Erwachsene gemäss pastoralem Schwerpunkt: «Glaubensbildung Erwachsener».

Glaubensverkündigung in der Liturgie.

Vorbereitung der Initiations sakramente (Taufe, Erstkommunion, Firmung) als Glaubenswege für Kinder und Jugendliche gemäss pastoralem Schwerpunkt «Initiations sakramente».

Ganzheitliche religiöse Bildung im schulischen und ausserschulischen Religionsunterricht.

#### **2.3.3 Diakonie/Sozialarbeit**

*Persönliche Seelsorge:* Seelsorgegespräche; Sorge um Einsame und Kranke.

Einzelfallhilfe.

*Diakonische Gruppen:* Projekte gemäss pastoralem Schwerpunkt «Diakonie».

<sup>1</sup> Zur Definition eines Nahräumens vgl. C1 «Pastoralraumkonzept: Wegleitung», 1.2.1.

<sup>2</sup> Siehe „Taufpastoral im Pastoralraum. Richtlinien und Arbeitshilfe“ im Handbuch Seelsorge und Leitung. Ein Taufpastoral konzept ist Voraussetzung für eine evtl. Erteilung von ausserordentlichen Taufvollmachten.



### 2.3.4 Gemeinschaftsbildung

*Weiterentwicklung, Gründung und Begleitung von Vereinen, Gruppen und Gemeinschaften:* Begleitung der kirchlichen Vereine, Gruppen und Gemeinschaften gem. pastoralem Schwerpunkt: «Gemeinschaften» bilden.

### 2.4 Sendung der Gläubigen<sup>1</sup>

Es geht darum, den Gläubigen in der Pastoral den Ort zu geben, der ihnen theologisch zukommt. Die Gläubigen sind kraft ihrer Taufe und Firmung berufen zur Ausübung der umfassenden Sendung, die Gott der Kirche anvertraut hat. Den Laien kann nicht nur das Zeugnis für das Evangelium in der Welt (*ecclesia ad extra*) und den Klerikern nur die Verantwortung für die Kirche (*ecclesia ad intra*) zugewiesen werden. Die umfassende Sendung gilt für alle Glieder der Kirche, auch wenn sie unterschiedliche Aufgaben haben.

Wie können die Gläubigen zu einem zeugnishaften Leben motiviert werden? Wie werden die Charismen der Gläubigen aufgenommen und gefördert? Dabei ist eine Engführung zu vermeiden auf Charismen, welche der bisherigen Pastoral nützlich sind. Es ist nicht das Charisma der Gläubigen, Lückenbüsser und Handlanger kirchlichen Personals zu sein. Bevor eine Aufgabe, welche bisher vom kirchlichen Personal wahrgenommen wurde, in ein freiwilliges Engagement überführt wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob die Aufgabe weitergeführt werden soll.

Welche Aufgaben ergeben sich aus den Überlegungen zur Sendung der Gläubigen (z.B. Glaubensbildung Erwachsener; Begleitung, Fortbildung, Ermutigung des freiwilligen Engagements)?

Welche Mitwirkungs- und Beratungsgremien werden auf welcher Ebene eingerichtet? Das Statut des Pastoralraumes enthält dazu keine Angaben. Es ist ein Modell zu entwickeln, dass unter den gegebenen Umständen die besten Voraussetzungen bietet für die Mitwirkung der Gläubigen. Aufgaben, Kompetenzen und die Organisation des Gremiums sollen nach einer Projektphase in einem eigenen Statut geregelt werden. Geregelt sind einzig die Nahraumgruppen.<sup>2</sup>

Welche Aufgaben werden auf Ebene Pastoralraum, welche auf Ebene Pfarreien wahrgenommen?

Wie werden die Standards der Freiwilligenarbeit umgesetzt<sup>3</sup>?

Welche bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten können zur Förderung von Freiwilligen genutzt werden? Welche weiteren Ausbildungsmöglichkeiten wären hilfreich?

### 2.5 Entlastungen und Freiräume

Das Eingehen auf veränderte pastorale Herausforderungen erfordert Kraft und Freiräume für Neues. Wir kommen um neue Prioritätensetzungen nicht länger herum. Wer sich für neue Schwerpunkte einsetzen will, muss bisherige Tätigkeiten abbauen oder reduzieren nach dem Motto: «Was nicht (im Sinne des PEP) weiter führt, führen wir nicht weiter.» Andererseits ist jedes Aufgeben von Bisherigem nicht einfach ein Sterben, sondern ein Loslassen, um Kräfte frei zu bekommen für Neuaufbrüche<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> siehe auch 1.3.2

<sup>2</sup> Vgl. 3.1.2; Vgl. „Pastoralraum: Kleine Pfarreien als Nahräume. Hinführung“ und „Pastoralraum: Kleine Pfarreien als Nahräume. Statut der Nahraumgruppe“ im Handbuch Seelsorge und Leitung

<sup>3</sup> Standards: Anerkennung der Freiwilligenarbeit, Arbeitsbedingungen, Begleitung, Einsatzvereinbarung, Auswertung, Spesenregelung und Versicherung, Ausweisen der geleisteten Arbeit. Vgl. [www.benevol.ch](http://www.benevol.ch), und die Wegleitung der Kirchen zum ‚Dossier Freiwilligenarbeit‘, herausgegeben von der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund ([www.kirchen.ch/dossierfreiwillig](http://www.kirchen.ch/dossierfreiwillig)).

<sup>4</sup> Details zur Analyse der Tätigkeiten und Aufgaben: siehe 2.5.1 bis 2.5.4.

Erfahrungsgemäss ist das ein schwieriger Schritt; er darf aber nicht ausgelassen werden.

Die bisherigen Arbeitsfelder in den Pfarreien (siehe auch 1.2.7) werden eingetragen in: C2 «*Pastoralraumkonzept: Formular*» Tabelle 2.5 Kolonne 0<sup>1</sup>.

### 2.5.1 Arbeitsfelder als Grundauftrag weiterführen (Analyse Schritt 1)

Sind diese Arbeitsfelder weiterzuführen als Grundauftrag (2.3) oder weil sie wichtig sind zur Umsetzung der Zielvorstellungen für die Schwerpunkte(2.2.3)?

*Ergebnis:* «ja» oder «nein» eintragen in Kolonne 1; wenn nein: → Analyse Schritt 2 (Kolonne 2).

### 2.5.2 Arbeitsfelder aufgeben oder an andere Institutionen übertragen (Analyse Schritt 2)

Arbeitsfelder, die weder zum Grundauftrag gehören, noch für die Umsetzung der pastoralen Schwerpunkte erforderlich sind, werden aufgegeben, es sei denn, dass es wichtige Gründe gibt, sie trotzdem weiterzuführen. Dazu sind die folgenden Fragen zu prüfen:

*Analyse Schritt 2a: Arbeitsfelder, die aufgegeben werden sollen*

- Ist das Arbeitsfeld geeignet, direkt oder indirekt den Glauben ins Spiel zu bringen? Führt es uns weiter?
- Rechtfertigt sich der Aufwand, auf diesem Weg den Glauben ins Spiel bringen zu können? Dabei kann es auch darum gehen, dass erst Gelegenheiten geschaffen werden (müssen), um den Glauben überhaupt ins Spiel bringen zu können<sup>2</sup>. So kann z.B. ein Beitrag finanzieller und/oder personeller Art an die kommunale Jugendarbeit aus diakonischer Sicht sinnvoll sein, auch wenn eine eigene kirchliche Jugendarbeit möglich wäre.
- Kommt die Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld den Armen und Bedrängten, den Suchenden, der Gesellschaft, der Dorf- bzw. Stadtgemeinschaft zu gut? Ermöglicht sie den Zugang zu neuen Milieus?
- Dient der Einsatz für die «Kerngemeinde» ihrem missionarischen Wirken als «Sauerteig» in der Gesellschaft?
- Trägt dieses Arbeitsfeld zur Identität der christlichen Glaubensgemeinschaft bei?
- Steht dieses Arbeitsfeld im Aufbau, im Höhepunkt eines Lebenszyklus oder ist es in der Krise (weil es überholt ist? weil es einer Wandlung bedarf und neu belebt werden müsste?)?

*Ergebnis:* Vermerk «abbauen» eintragen in: C2 «*Pastoralraumkonzept: Formular*» 2.5 Tabelle Kolonne 2.

*Analyse Schritt 2b: Bisherige Arbeitsfelder, die anderen Institutionen überlassen werden*

- Können Arbeitsfelder, die weder zum Grundauftrag noch zu den Schwerpunkten gehören, anderen, nichtkirchlichen Institutionen überlassen werden?
- Können Arbeitsfelder selbständig weitergeführt werden (z.B. Überführung von Diakoniprojekten in einen Verein).

*Ergebnis:* Eintragen in: C2 «*Pastoralraumkonzept: Formular*» 2.5 Tabelle Kolonne 2.

<sup>1</sup> Siehe auch Musterbeispiel im Anhang.

<sup>2</sup> Beispiele: Angebote von Kirchenführungen; Kirchenkonzerten mit Textbegleitung (vgl. PEP 3.4.1); Alleinerziehenden-Treff (vgl. PEP 3.4.2).

### **2.5.3 Aufwand reduzieren durch Konzentrieren, Bündeln, Rationalisieren (Analyse Schritt 3; siehe auch 3.1)**

- Können Aufgaben schwergewichtig/stellvertretend für den gesamten Pastoralraum übernommen werden (z.B. gemeinsames Sekretariat, vernetzte Jugendarbeit, gemeinsame Sozialarbeit)?
- Können infolge der Zusammenführung im Pastoralraum Angebote reduziert werden bei gleichzeitiger Sicherstellung des Grundauftrages unter 2.3 (z.B. Anzahl Gottesdienste)?
- Können Aufgaben schwergewichtig/stellvertretend ökumenisch übernommen werden?
- Kann der Aufwand von Seiten der Seelsorgenden (Begleitung, Betreuung, Leitung usw.) verkleinert werden (z.B. gemeinsame Vorbereitung auf die Sakramente)?
- Gibt es Doppelspurigkeiten und Überschneidungen?
- Kann der Aufwand durch bessere Organisation verringert werden (z.B. effiziente Führungsstruktur mit umfassenden Verantwortlichkeiten, weniger Sitzungen, sinnvoller Teilnehmerkreis)?

*Ergebnis:* Massnahmen zur Reduktion des Aufwands (eintragen in: C2 «Pastoralraumkonzept: Formular» 2.5 Tabelle Kolonne 3).

### **2.5.4 Übergänge gestalten und eine Kultur des Abschieds pflegen<sup>1</sup>**

Zuständigkeiten und Grundregeln für die Pflege von Übergängen und Abschied festlegen.

## **2.6 Pastorale Aufgaben auf Ebene Pastoralraum**

Wo immer sinnvoll werden Aufgaben gemeinsam auf Ebene Pastoralraum wahrgenommen. Alle Aufgaben, die nicht unter 2.6 aufgeführt werden, liegen im Verantwortungsbereich der Pfarreien. Dabei können folgende Arten von Aufgaben unterschieden werden:

### **2.6.1 Arbeitsfelder, die gemeinsam konzipiert und geplant werden**

Pastorale Aufgaben festlegen, die auf Ebene Pastoralraum gemeinsam konzipiert und geplant werden.

Beispiele: Konzepte zur Sakramentenpastoral, Gottesdienstplanung.

### **2.6.2 Arbeitsfelder, die auf Ebene Pastoralraum durchgeführt werden**

Pastorale Aufgaben festlegen, welche auf Ebene Pastoralraum durchgeführt werden. Alle anderen Arbeitsfelder werden in den Pfarreien wahrgenommen.

Beispiele: Glaubensbildung Erwachsener, Anlass mit Taufeltern, besondere Liturgien für Suchende, Ausbildung der Ministranten, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Pfarreiblatt usw.

### **2.6.3 Gemeinsame Festlegungen für die Pastoral im Pastoralraum**

Auch für Aufgaben, die in den Pfarreien wahrgenommen werden, ist es sinnvoll, Vereinbarungen zu treffen oder/und Grundsätze festzulegen, wie die Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb des Pastoralraums gestaltet werden und die dazu notwendigen

<sup>1</sup> Siehe C1 «Pastoralraumkonzept: Wegleitung», Ausführungen unter Punkt 2.0.3.

Absprachen festzulegen. Dies ist insbesondere zu empfehlen für Tätigkeitsfelder, in denen Spannungen bestehen oder entstehen können. (Beispiele: Grundsätze über Gottesdienste im Pastoralraum, Absprachen über Gemeindekatechese und Religionsunterricht, Firmalter, Erstkommunion, Tauforte, Beerdigungen...)

## **2.7 Profilangebote der Pfarreien und Zusammenarbeit zwischen Pfarreien**

### **2.7.1 Profilangebote der Pfarreien**

Schwerpunkte und mitunter auch Grundangebote können innerhalb des Pastoralraumes von einzelnen Pfarreien profiliert wahrgenommen werden, sei es aufgrund der besonderen Situation der Pfarrei (Traditionen, soziologische Zusammensetzung/Milieus) oder der besonderen Lage oder der vorhandene Infrastruktur (Einkaufszentrum, Bahnhof, Altersheim, Spital). Mit dem Profilangebot werden Anknüpfungs- und Identifikationspunkte für das Evangelium geschaffen, die Menschen aus spezifischen Altersgruppen und Milieus gerecht werden<sup>1</sup>.

### **2.7.2 Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Pfarreien und mit anderen kirchlichen Einrichtungen / Akteuren**

Es kann auch Sinn machen, im Pastoralraum eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren (z.B. benachbarten) Pfarreien zu beschliessen für Angebote, die in der Verantwortung der Leitung der Pfarrei wahrgenommen werden. Dadurch werden Synergien und die Fachkenntnisse von Mitarbeitenden und Freiwilligen pfarreiübergreifend genutzt (z.B. Katechese für Kinder und Jugendliche, Ministrantenschar...).

## **2.8 Ökumenische Zusammenarbeit (vgl. 1.2.6)**

Welche Veranstaltungen, Projekte und Dienste werden ökumenisch gestaltet in den Bereichen Diakonie, Verkündigung, Liturgie und Gemeinschaftsbildung?

Welche Gelegenheiten wollen wir wahrnehmen, um Begegnungs- und Einsatzmöglichkeiten konfessionsverbindender Partnerschaften und Familien zu schaffen?

---

<sup>1</sup> Bei der Erarbeitung von Profilangeboten empfiehlt es sich, einerseits Beratungsgremien und Gruppierungen der Pfarreien einzubeziehen und andererseits Menschen aus Milieus, für welche das Angebot bestimmt ist.

### 3. Organisationskonzept

Das Organisationskonzept zeigt auf, wie das Pastoralraumkonzept mit dem vorhandenen Personal, in der vorhandenen Infrastruktur und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgesetzt werden kann.

#### 3.1 Statut und Anhänge

Grundlegende Teile der Organisation eines Pastoralraumes sind durch das Bistum im Statut A oder B eines Pastoralraumes geregelt.<sup>1</sup> Das entsprechende Statut ist auszuwählen und die Anhänge sind zu ergänzen. Der Statuttext wird unverändert inkl. der Varianten übernommen, damit bei Bedarf andere Varianten gewählt werden können ohne das Statut neu genehmigen lassen zu müssen.

#### 3.2 Territoriale Struktur

Die Struktur des Pastoralraumes wird nur bis auf die Ebene der Pfarrei durch den Bischof genehmigt. Es ist Aufgabe der Leitung der Pfarrei, besondere Lebensräume (z.B. Einkaufszentren, Freizeitanlagen, Knotenpunkte öffentlichen Verkehrs) und Orte kirchlichen Lebens zu definieren.<sup>2</sup> In Diasporagebieten ist zu überlegen, ob bzw. welche Orte als Nahraum gestaltet werden sollen. Im Führungs- und Organisationstyp B können kleine Pfarreien als Nahräume geführt werden.<sup>3</sup>

#### 3.3 Einbezug der Gläubigen

Die Mitwirkung der Gläubigen ist von hoher Bedeutung. Sie soll sowohl auf Ebene Pastoralraum wie auf Ebene Pfarreien strukturell verankert werden (vgl.2.4).

#### 3.4 Infrastruktur des Pastoralraumes

Diese Fragen müssen für das Pastoralraumkonzept noch nicht entschieden werden. Sie sind aber für die mittel- und langfristige Entwicklung des Pastoralraumes aus der pastoralen Perspektive anzusprechen. Die Problematik der Infrastruktur ist auf Grund der verändernden pastoralen Bedürfnisse und der mittel- und langfristigen Finanzpolitik laufend zu überprüfen und der aktuellen Situation anzupassen. Die Bistumsleitung empfiehlt, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Pastoral und der staatskirchenrechtlichen Instanzen auf Ebene des Pastoralraumes einzusetzen. Zum Verkauf von Kirchengut muss das Einverständnis des Domkapitels eingeholt werden.

##### 3.4.1 Gebäude

Es ist zu prüfen, ob mittel- und langfristig für die Pastoral die gesamte heutige Infrastruktur gebraucht wird (veränderte pastorale Schwerpunkte; weniger Gläubige) und/oder unterhalten werden kann (weniger Mittel). Im Rahmen des Pastoralraumkonzepts ist deshalb zu überlegen, ob (und wenn ja welche) Gebäude mittel- und langfristig aufgegeben werden können.

---

<sup>1</sup> Vgl. Pastoralraum: Statut A des Pastoralraumes NN. Statut für einen Pastoralraum, in dem mehrere Leitungen für die Pfarreien im Pastoralraum eingesetzt sind.

Pastoralraum: Statut B des Pastoralraumes NN. Statut für einen Pastoralraum, in dem die Leitung des Pastoralraumes auch alle Pfarreien im Pastoralraum leitet

<sup>2</sup> Vgl. 1.2.1

<sup>3</sup> Zur Leitung von Nahräumen vgl. „Pastoralraum: Kleine Pfarreien als Nahräume. Hinführung“ und „Pastoralraum: Kleine Pfarreien als Nahräume. Statut der Nahraumgruppe“ im Handbuch Seelsorge und Leitung.

Für Gebäude, die längerfristig vermutlich nicht mehr gebraucht werden bzw. Gebäude, die nicht mehr unterhalten werden können, ist ein neuer Verwendungszweck zu überlegen (z.B. Umnutzung, Rückbau, Verkauf).

Wenn sakrale Gebäude mittel- oder langfristig nicht mehr benutzt bzw. nicht mehr unterhalten werden können, sind für die Umnutzung die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz wegleitend. Die entsprechenden Bewilligungen sind rechtzeitig beim Generalvikar einzuholen.

### **3.4.2 Landreserven**

An vielen Orten befinden sich grössere oder kleinere Landreserven im Besitz der Kirche. Es ist zu überlegen, welche mittel- und langfristig zu erhalten sind (z.B. Reserve für Bau Begegnungszentrum; Umnutzung in eine Grünzone in überbautem Gebiet; Abgabe im Baurecht an soziale Organisationen) bzw. welche aufzugeben sind (z.B. Baurecht an gemeinnützige Organisationen, Baurecht an Private). Der Verkauf von Landreserven ist möglichst zu vermeiden.

Besonders in dicht besiedelten Gebieten sind solche Landreserven zu eigentlichen grünen Inseln geworden. Es ist deshalb zu überlegen, ob nicht mehr benötigte Landreserven ganz bewusst – im Sinne einer umfassenden christlich-sozialen Ethik – als «grüne Inseln» der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind.

### **3.4.3 Finanzielle Mittel**

Pastorale und staatskirchenrechtliche Gremien überprüfen die mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Mittel. Auf Grund des Pastoralkonzeptes muss mittelfristig ein ungefährer Verteilungsschlüssel festgelegt werden: Finanzen für den Bereich Pastoral und Personal, Finanzen für den Bereich Unterhalt und Neubau von Gebäuden, Finanzen für zentrale Projekte im Bereich Personal, Pastoral und Gebäude/übrige Infrastruktur.

### **3.5 Name des Pastoralraumes**

Der Name des Pastoralraumes soll wenn immer möglich eine geographische Bezeichnung des Lebensraumes aufnehmen und im Bistum eindeutig identifizierbar sein (z.B. Pastoralraum Stadt NN, Pastoralraum NN-tal, Pastoralraum NN-berg, Pastoralraum Name des Gebiets). Die Aneinanderreihung der Orte ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Name wird vom Diözesanbischof genehmigt und wird in der Errichtungsurkunde festgehalten.

## **4. Umsetzung, Weiterentwicklung und Begleitung des Pastoralraumkonzeptes**

Die Errichtung des Pastoralraumes erfolgt als Projekt. Es ist nicht dabei nicht möglich und auch nicht nötig, dass sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Pastoralraum bearbeitet werden können. Das Pastoralkonzept enthält vor allem die strategischen Zielsetzungen. Statut sowie Organisationskonzept regeln die Strukturen.

Nach der Errichtung erfolgt der Wechsel von der Projektorganisation zur Linienorganisation, in welcher dann die Umsetzung erfolgt. Die Gremien müssen sich einspielen. Die strategischen Ziele müssen in operative Teilziele mit Indikatoren für die Ziel-

erreichung heruntergebrochen werden. Um die Kontinuität zu sichern, sollen nun für eine erste Periode operative Teilziele mit Indikatoren benannt werden.

### Beispiel in Anlehnung an das Pastoralraumkonzept Mittleres Entlebuch

- Schwerpunkt 1 «Diakonie»:
  - In einem Jahr besteht ein Diakoniekonzept.
  - In einem Jahr ist der Fachverantwortliche Diakonie bestimmt. Diese Person bringt das nötige Fachwissen mit oder eignet es sich an. Ihr stehen mindestens 25 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Arbeitsbeschrieb geregelt.
  - In einem Jahr hat eine Diakonieguppe ihre Arbeit aufgenommen. Die Diakonieguppe arbeitet eng mit der Fachperson Diakonie zusammen. Die Mitglieder kommen aus allen drei Pfarreien und Kirchgemeinden. Sie setzen sich aus Freiwilligen und Professionellen der Sozialen Arbeit zusammen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Arbeitsbeschrieb geregelt.
- Schwerpunkt 2 «Glaubensbildung Erwachsener»:
  - In zwei Jahren werden im Pastoralraum Kurse/Vorträge/Workshops zu zentralen Themen christlichen Lebens angeboten.
  - Die ökumenische Zusammenarbeit ist im Pastoralraum etabliert.
  - Eine überpfarreiliche Bibelgruppe vertieft sich in die biblische Botschaft.
- Strategische Ziele Schwerpunkt 3 «Initiationssakramente»:
  - Folgende Ziele sind innerhalb von drei Jahren erreicht:
  - Die Zusammenarbeit der Pfarreien bei den Initiationssakramenten ist eingeführt.
  - Elterninformationen und Ausflüge/Wallfahrten, die eines der Initiationssakramente betreffen, werden gemeinsam angeboten und durchgeführt.
  - Gesprächsrunden über den Glauben finden in Flühli und Schöpfheim statt.
  - In welchen Kirchen die drei Initiationssakramente gefeiert werden, ist entschieden.
- Schwerpunkt 4 «Gemeinschaftsbildung»:
  - Folgende Ziele werden sofort angegangen. Sie sollen in vier Jahren erreicht sein:
  - Die Teilnahme an der Gewerbeausstellung ist im festen Mehrjahresplan. Die Teilnahme geschieht auf ökumenischer Ebene.
  - Jedes Jahr findet ein zentraler Anlass aller drei Pfarreien statt.
  - Öffentliche Feste und Zusammenkünfte der kirchlichen Vereine sind im Pastoralraum bekannt.
  - Die Kirchenmusiker und Kirchenchöre laden zu einer gemeinsamen musikalischen Veranstaltung ein.

Solche Ziele sind anzugeben für die Abschnitte  
 2.2.3 Strategische Ziele der pastoralen Schwerpunkte  
 2.4 Sendung der Gläubigen  
 2.5 Entlastungen und Freiräume  
 2.6 Pastorale Aufgaben auf Ebene Pastoralraum  
 2.7 Profilangebote der Pfarreien und Zusammenarbeit zwischen Pfarreien  
 2.8 Ökumenische Zusammenarbeit

Der Diözesanbischof errichtet den Pastoralraum aufgrund des Pastoralraumkonzeptes. Dieses ist verbindlich. Diese Verbindlichkeit wird von der Leitung des Bistums durch geeignete Massnahmen («Controlling»<sup>1</sup>) unterstützt und eingefordert.  
*Der obige Abschnitt steht deshalb fix im Formular C2 im 4. Kap. des Pastoralraumkonzeptes.*

<sup>1</sup> «Controlling» bedeutet Unterstützung zur Zielerreichung und Begleitung bei der Weiterentwicklung der Pastoralraumkonzepte im Rahmen der vom Bistum vorgegebenen Steuerungselemente.

## **Anhang: Erste Umsetzungsschritte und Coaching**

Das Pastoralraumkonzept enthält strategische Ziele und Vorgaben. Nach der Errichtung des Pastoralraumes erfolgen besondere Schritte, in denen die Verwirklichung geplant und die Ziele umgesetzt werden müssen. Damit die Pastoralraumleitung durch Ziele führen kann, müssen die strategischen Ziele in operativen Zielsetzungen konkretisiert werden. Bereits im Pastoralkonzept vorgegebene operative Ziele sind schnell umzusetzen (z.B. Festlegung der Gottesdienstzeiten, Besetzung der vorgesehenen Stellen gemäss Stellenplan, Gefässe für den Einbezug der Gläubigen). Dabei muss auch beachtet werden, dass sowohl das pastorale Personal wie auch die Gläubigen genügend Raum und Zeit bekommen, um die neue Grundausrichtung zu verinnerlichen («Seele muss nachkommen»). Dies gilt vor allem für jene Personen, die nur am Rande oder überhaupt nicht am Projekt «Errichtung des Pastoralraumes NN» involviert waren.

Diese Umsetzung wird unter der Führung der Pastoralraumleitung in der Linienorganisation angegangen. Diese ersten Schritte sind entscheidend und erfordern eine hohe Professionalität, damit nicht folgenschwere Fehler gemacht werden. Deshalb empfiehlt die Bistumsleitung der Pastoralraumleitung und den Anstellungsbehörden, Voraussetzungen zu schaffen, um die Pastoralraumleitung und je nach Situation auch das Pastoralraumteam durch ein Coaching begleiten zu lassen. Der Vorteil des Coaching gegenüber Einführungskursen für Leitungspersonen von Pastoralräumen besteht darin, dass ein Coaching sehr viel besser die konkrete Situation (Pastoralraum, Pastoralraumkonzept) und die Personen (Pastoralraumleitung, ev. Pastoralraumteam) in den Blick nehmen und damit situations- und personenbezogene Lösungen erarbeiten kann.

31.07.2013



## Anhang zu 2.5: Vereinfachtes Muster - Beispiel

0	1	2	3
<b>Bisherige Arbeitsfelder</b> (stark vereinfacht)	<b>Analyse Schritt 1</b> Arbeitsfeld ist erforderlich für Schwerpunkte 2.2 oder Grundauftrag 2.3  → «Ja» oder «nein» wenn nein: → Analyse Schritt 2	<b>Analyse Schritt 2</b> Arbeitsfeld aufgeben oder übertragen? Wenn ja → Eintrag «aufgeben» oder «übertragen» Wenn nein → Übertrag in Kolonne 3	<b>Analyse Schritt 3</b> Aufwand reduzieren durch konzentrieren, bündeln, rationalisieren? → Massnahmen angeben
Pfarrei A			
Liturgie			
Gemeindegottesdienste	Ja →		Konzentrieren <sup>1</sup>
Feier Taufe	Ja →		Taufsonntage
Beerdigungen	Ja		
Verkündigung			
Glaubensbildung Erwachsener	Ja →		Gemeinsam mit Pfarreien B und C
Jugendarbeit	Ja		
Vorbereitung Initiationssakramente	Ja →		Firmkurs gemeinsam im PR
Ministranten – Pastoral	Ja		
Diakonie	Ja		
Einzelseelsorge	Ja		
Anlässe, Begleitung diakonischer Gruppen	Ja		
Altersnachmittage	Ja		
Gemeinschaftsbildung, Förderung von Gläubigen	Nein →	Mit Pro Senectute	
Begleitung Vereine, Gruppen	Ja →	Teilweise übertragen an Freiwillige	
Projekte	Nein →	Projekt xy aufgeben	
Leitung Organisation			
Leitung			
Sitzungen	Ja		
	Ja →		Zeit für Teamsitzungen reduzieren <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Massnahme: z.B. nur noch ein Gemeindegottesdienst pro Samstag/Sonntag in Pfarrei A.

<sup>2</sup> Z.B. klare Verantwortlichkeiten der Teammitglieder und der Leitung. In der Pfarrei findet alle drei Wochen noch eine Teamsitzung mit gemeinsamem Mittagessen statt. Die operativen Einzelfragen werden bilateral behandelt.